

Gemeinde pratteln



**Mutation Strassennetzplan Nr. 27 (Niderfeld):
Änderung der Linienführung der Verbindungsstrasse
Hardstrasse – Rheinstrasse im Bereich der Kreisel
Brodbeck und Henkel**

**Planungs- und Begleitbericht
gemäss Art. 47 RPV
Genehmigung Einwohnerrat**

Stand 1. Februar 2010

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	3
2. Ausgangslage	3
3. Grundsätze und Ziele der Planung	4
4. Auswirkungen	5
5. Realisierung und Folgekosten	5
6. Ablauf der Planung	6
7. Weiteres Verfahren	7

Beilage 1: Kantonale Vorprüfung, Schreiben vom 19.01.2009

Beilage 2: Schreiben des Amts für Raumplanung vom 27.01.2010

Beilage 3: Schreiben Bau- und Umweltdirektion (BUD) Kanton Basel-Landschaft; Tiefbauamt vom 11.05.2009

Beilage 4: Schreiben der Bürgergemeinde Basel Stadt vom 23.09.2008

Beilage 5: Mitwirkungsbericht, Stand 8. Januar 2010

1. Grundlagen

- Raumplanungsverordnung (RPV) vom 1. August 2008
- Kantonales Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) vom 8. Januar 1998
- Verordnung zum kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) vom 8. Januar 1998
- Zonenvorschriften Siedlung (ZVS) der Gemeinde Pratteln vom 24. November 1987
- Strassengesetz Kanton Basel-Landschaft vom 24. März 1986
- Strassenreglement Gemeinde Pratteln vom 26. Januar 2004
- Verordnung zum Strassenreglement Gemeinde Pratteln vom 15. März 2008
- Strassennetzplan (SNP) der Gemeinde Pratteln vom 19. Dezember 2006
- Strassennetzplan Planung Pratteln Mitte vom 30. April 2009 (noch nicht rechtskräftig)
- Waldgesetz (WaG) vom 1. Januar 2008
- Waldverordnung (WaV) vom 1. Oktober 2008
- Verkehrsgutachten Gruner AG vom 10. Juni 2009

2. Ausgangslage

Lage

Das Gebiet Niderfeld ist begrenzt durch die Autobahn im Norden, die Salinenstrasse im Osten, die Hardstrasse im Süden und die Baugebietsgrenze im Westen. Der weitaus grösste Teil des Gebietes war das ursprüngliche Brodtbeck-Areal (heutige Eigentümer: Brodtbeck AG Immobilien und Planzer Transport AG). Im Süden, entlang der Hardstrasse, sind die Parzellen der Schweizerischen Bundesbahnen SBB, der Einwohnergemeinde Pratteln, der Bürgergemeinde der Stadt Basel (bewaldete Fläche) sowie des Kantons Basel-Landschaft. Weitere private Grundeigentümer sind V. und I. Anastasiou-Huber. Im Osten ist das benachbarte Areal durch die Logistikfirma Planzer AG überbaut. Diese möchte nun in einer zweiten Etappe einen grossen Erweiterungsbau realisieren. Das entsprechende Baugesuch ist bereits eingereicht worden.

Grund für Mutation des Strassennetzplanes

Die Änderung des Strassennetzplanes im Bereich des Gebiets Niderfeld ist wie folgt zu begründen:

- Unabhängige Führung dieser zukünftig wichtigen Verbindung von der Hardstrasse bis zur Rheinstrasse ohne direkte negative Einflüsse von verkehrsintensiven Logistikfirmen.
- Frühere und damit flüssigere Trennung des Verkehrs, z. B. bei Rückstau vor dem Kunitzmattkreisel.
- Zukünftige Verbesserung des Verkehrsabflusses, auch in Bezug auf den Verkehr des Betriebes Aquabasilea.

Vorabklärungen

Basierend auf dem Verkehrsgutachten der Firma Gruner AG, Basel, "Verkehrsuntersuchung zur Verbindungsstrasse zwischen der Schweizerhalle und der Hardstrasse" vom 10. Juni 2008 und diversen Vorabklärungen mit dem Tiefbauamt der Bau- und Umweltschutzdirektion Basel-Landschaft (Bericht vom 11. Mai 2009) kann diese neue Verkehrsführung mit Anschluss an den Kreisel Henkel überzeugen.

Ebenfalls hat das Forstamt beider Basel einer Verkehrsführung durch teilweise Waldgebiet unter gewissen Rahmenbedingungen eine Bewilligung in Aussicht gestellt (s. Anhang 4). Die Bürgergemeinde der Stadt Basel (als Grundeigentümerin der bewaldeten Flächen) kann sich

aufgrund des Schreibens vom 23. September 2008 eine neue Strassenführung unter Auflagen vorstellen. Die getroffenen notwendigen Vorabklärungen lauten somit durchwegs positiv.

3. Grundsätze und Ziele der Planung

Änderung Strassennetzplan Planung Pratteln Mitte

Die Planung Pratteln Mitte mit dem geänderten Strassennetzplan ist Mitte Mai 2009 dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt worden. Eine Genehmigung ist noch ausstehend. Die neuerliche Mutation Nr. 27 "Niderfeld" wird als Änderung des im Genehmigungsverfahren befindlichen Strassennetzplanes im Rahmen der Planung Pratteln Mitte eingereicht.

Umgebende bauliche Entwicklung

Im Westen der Gemeinde wird im Frühjahr 2010 auf der Südseite der Hardstrasse die Wasserwelt Aquabasilea entstehen. Die Eröffnung ist für den 5. März 2010 vorgesehen. Auf dem ehemaligen Admes-Areal soll ein Gartencenter, ein Geschäftshaus mit Tankstelle und auf der Nordseite die 2. Etappe des Logistikbetriebes Planzer AG entstehen. Zwischen der Autobahn und der Rheinstrasse ist das Gewerbegebiet Dürrenhübel innert wenigen Jahren praktisch vollständig überbaut.

Querverbindung von der Hardstrasse zur Rheinstrasse

Das Gebiet ist gemäss heute rechtskräftigem SNP über folgende Anschlüsse mit dem übergeordneten Netz verbunden:

- Salinenstrasse (nur Rechtsabbieger von Salinenstrasse)
- Hardstrasse über Parzelle 2107 (nur Rechtsabbieger und Rechtseinbieger)
- Hardstrasse (Brodbeck-Kreisel), einziger Vollanschluss
- Zukünftige neue Brücke über die Autobahn bei der bestehenden Eisenbahnbrücke

Eine Nord-Süd-Verbindung mit einer neuen Brücke über die Autobahn zur Rheinstrasse ist aufgrund der Verkehrsfrequenzen zukünftig zwingend erforderlich (Verbindung zwischen Hardstrasse und Rheinstrasse). Heute besteht die einzige Querverbindung über die Salinenstrasse als Kantonsstrasse. Die Salinenstrasse ist mit stark regionalem Verkehr ausgelastet, was auch für den im Bau befindlichen Kunimatt-Kreisel zutreffen wird.

Folglich muss eine neue Verbindung zwischen der Hardstrasse und der Rheinstrasse geschaffen werden. Damit ergibt sich eine notwendige Entlastung der bestehenden Verkehrsbeziehungen und Verkehrsknoten in diesem Gebiet.

Aufgehobene und neue Linienführungen

Aufgehoben wird die Option einer Linienführung durch das Gebiet Niderfeld gemäss Mutation Nr. 25 und des noch zu genehmigenden Strassennetzplans Pratteln Mitte. Für die neue Strassenführung wird die alte Strassenführung im nördlichen Teil (etwa 120 m) beibehalten und nur im südlichen Teil (etwa 180 m) ausserhalb des Baugebietes gelegt und an den Kreisel Henkel angeschlossen. In der Strassenhierarchie ist diese neue Strasse eine Industrie-/Gewerbe-Sammelstrasse. Sie erfüllt aber auch die Aufgaben einer Verbindungsstrasse zweier Kantonsstrassen (Hardstrasse/Rheinstrasse).

Radwege und Fusswege

Der Verlauf der kantonalen Radroute und der wichtigen kommunalen Fusswegverbindungen wird durch die neue Strassenführung nicht beeinträchtigt.

Forstwege

Nordwestlich des Salinenweglis und nördlich der Hardstrasse erstreckt sich das Waldgebiet "Heuere". Dieses wird über eine Brücke über die Gleise der Verbindungsbahn zur Schweizerhalle erschlossen. Ein Erschliessungsweg (velodurchlässig, mit beschränktem Fahrverkehr) sichert die zukünftige Waldbewirtschaftung. Er wird an die neue Sammelstrasse hinter

dem Henkel-Kreisel angeschlossen. Durch die Belegung mit beschränktem Fahrverkehr und der Velodurchlässigkeit bleibt das Waldgebiet weiterhin für Natur- und Erholungssuchende zugänglich.

Wald/Waldrodung

Die Anbindung der Sammelstrasse an den Henkel-Kreisel erfordert im südlichen Bereich eine Trassierung durch Nichtbauzone/Wald. Gemäss Art. 5 WaG sind Rodungen verboten, Ausnahmegenehmigungen dürfen gemäss Art. 5 II WaG und Art 14 WaV unter bestimmten Voraussetzungen erteilt werden. Die Details (Ersatzaufforstung, etc.) werden zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des Strassenbauprojektes geklärt.

Verbesserte Verkehrsinfrastruktur und Bebaubarkeit

Das Verkehrsgutachten der Firma Gruner AG, Basel, vom 10. Juni 2008 kommt zum Schluss, dass die Verlegung dieser Verbindungsstrasse mit Anschluss an den Henkel-Kreisel machbar und verkehrstechnisch sinnvoll ist. Das Verkehrsgutachten empfiehlt den Anschluss der Verbindungsstrasse an den Henkel-Kreisel, verbunden mit einer Umgestaltung beider Kreisel zu zweistreifig befahrenen Kreiseln. Der Anschluss dieser Sammelstrasse wird vom Kreisel Brodtbeck auf den Kreisel Henkel verschoben. Die übrigen Anschlüsse an das Kantonsstrassennetz werden beibehalten. Durch die Mutation Nr. 27 wird die Bebaubarkeit der Parzellen 7080 (Eigentümer Brodtbeck AG Immobilien) und 4524 (Eigentümer Planzer Transport AG) verbessert.

Öffentliches Interesse

Das öffentliche Interesse an dieser Mutation des Strassennetzplanes kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Salinenstrasse mit Führung über die Autobahn ist die einzige aktive Nord-Süd-Verbindung, welche bereits heute stark belastet bzw. in Spitzenzeiten teilweise überlastet ist.
- Diese wichtige Strassenverbindung soll möglichst frei von weiteren privaten Drittnutzungen funktionieren können (z. B. gleichzeitige Zufahrt verkehrintensiver Betrieb Planzer AG).
- In Zukunft steht die Kraftwerkbrücke östlich der Salinenstrasse dem motorisierten individuellen und dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung (Entwicklung Gebiet Salina-Raurica). Die neue Strasse soll westlich der Salinenstrasse die Querverbindung zwischen Hardstrasse und Rheinstrasse herstellen.
- Im Hinblick auf die Aus- bzw. Überlastung der Salinenstrasse ist diese notwendige Verbindung im öffentlichen Interesse.
- Die Gemeinde hat im Rahmen der Strassennetzplanung dafür zu sorgen, dass die verkehrstechnische Infrastruktur funktioniert und den Anforderungen genügt.

4. Auswirkungen

Die Auswirkungen der neuen Strasse sind im bisherigen Text bereits beschrieben und können als positiv bewertet werden. Insbesondere ergibt sich

- eine grössere Leistungsfähigkeit und eine flüssigere Verkehrsabwicklung sowie
- ein positiver Einfluss auf die übrige Netzstruktur (früherer Verkehrsabfluss)

Allerdings ist zu erwähnen, dass die neue Strassenführung ausserhalb des Baugebietes (auf eine Teillänge von ca. 180 m) liegt, und neben dem ausgewiesenen öffentlichen Interesse auch eine Rodungsbewilligung erfordert.

5. Realisierung und Folgekosten

Gemäss den bereits getroffenen Vorabklärungen sollte der späteren Realisierung nichts im

Wege stehen. Vorbehalten bleibt die kantonale Zustimmung zum Bau einer Sammelstrasse ausserhalb des Baugebietes und zum Verlauf durch ein Waldstück. Dabei gilt es zu präzisieren, dass der nördliche Teil (etwa 120 m) des neuen Sammelstrassenstückes nach wie vor innerhalb des Baugebietperimeters verläuft und nur im südlichen Teil (etwa 180 m) ein Stück Wald tangiert, das im Dreieck Bahngleis - Hardstrasse - Salinenwegli liegt.

Ausgewiesenes öffentliches Interesse sowie auch der Betrieb des Logistikcenters der Firma Planzer AG sprechen für den Bau des neuen Strassenabschnittes ausserhalb des Baugebietes und den Anschluss an den Henkel-Kreisel. Dieser neue Anschluss wird zu Lasten der privaten Bauherrschaften (Verursacherprinzip) mittels ausserordentlichen Kostenbeiträgen finanziert.

Ausserordentliche Kostenbeiträge

Gemäss Strassenreglement § 33 Abs. 3, Kostenverteilung, ergänzen die ausserordentlichen Kostenbeiträge die Beiträge gemäss Strassenreglement und helfen mit, die generelle Erreichbarkeit der Arbeitsplatzgebiete zu verbessern (Ausbau von überlasteten Knoten, Ausbau von Strassenverbindungen, ÖV-Haltestellen, Ausbau von ÖV-Linien, etc.). Die Kostenbeiträge werden für den Ausbau und die Sanierung des Verkehrsnetzes verwendet.

6. Ablauf der Planung

Die Planungsarbeiten an der Mutation der Mutation Strassennetzplan Nr. 27 (Niderfeld) wurden im Juni 2008 aufgenommen:

10.06.2008	Erarbeitung Verkehrsuntersuchung
05.12.2008	Einreichung der Unterlagen zur kantonalen Vorprüfung
19.01.2009	Kantonale Vorprüfung
01.09.2009	Beschluss Gemeinderat und Freigabe zur Mitwirkung
19.-29.10.2009	Mitwirkung der Bevölkerung
01.09.2009	Beschluss Gemeinderat
19.10.-28.10.2009	Öffentliche Mitwirkung
25.01.-15.02.2010	Öffentliche Auflage des Mitwirkungsberichts

ausstehende Planungsschritte

29.03.2010	1. Lesung Einwohnerrat
XXX 2010	Beschluss Einwohnerrat
XXX 2010	Ende der fakultative Referendumsfrist
XXX 2010	Genehmigungsantrag des Gemeinderates an den Regierungsrat

Öffentliche Mitwirkung

Gemäss § 7 des Kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes lagen folgende Unterlagen der Mutation Strassennetzplan Nr. 27 (Niderfeld) vom 19. bis 28. Oktober 2009 bei der Bauabteilung Pratteln und unter www.pratteln.ch zur öffentlichen Mitwirkung auf:

- Mutationsplan Nr. 27 (Niderfeld)
- Planungsbericht

Das Mitwirkungsverfahren wurde im Prattler Anzeiger vom 16. Oktober 2009 sowie im Kantonsblatt Nr. 42 vom 15. Oktober 2009 bekannt gemacht. Innerhalb dieser Frist konnten durch die interessierte Öffentlichkeit beim Gemeinderat Eingaben schriftlich eingereicht werden.

Mitwirkungsbericht

Während der Mitwirkung sind sechs Eingaben eingereicht worden. Der Gemeinderat entschied über die Eingaben an seiner Sitzung vom 19.01.2010.

Im separaten Mitwirkungsbericht sind die Anregungen aus der Bevölkerung sowie die Entscheide des Gemeinderates zusammengefasst (s. Beilage 5).

Der Mitwirkungsbericht wurde im „Prattler Anzeiger“ Nr. 4 vom 29.01.2010 sowie im Kantonsblatt Nr. 3 vom 21.01.2010 publiziert und vom 25. Januar bis 3. Februar 2010 öffentlich aufgelegt.

Ebenfalls ist der Bericht mit Schreiben vom 22. Januar 2010 den Eingebnern direkt zugestellt worden.

Kantonale Vorprüfung

Die Mutation Strassennetzplan Nr. 27 (Niderfeld) wurde am 05.12.2008 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Die kantonale Vorprüfung liegt mit Schreiben vom 19.01.2009 (s. Beilage 1) vor.

Bei der Weiterbearbeitung dieser Mutation (Überarbeitung und Ergänzung) sind die Bemerkungen des Vorprüfungsberichts berücksichtigt worden. Ebenfalls haben weitere Abklärungen und Besprechungen mit den kantonalen Fachstellen (Amt für Raumplanung / Bau- und Umweltschutzdirektion [BUD], Tiefbauamt) stattgefunden. Das BUD hat mit Schreiben vom 11. Mai 2009 seine Zustimmung zu dieser wichtigen Strassenverbindung unter Auflagen in Aussicht gestellt (s. Beilage 3). Ebenfalls hat das Amt für Raumplanung mit Schreiben vom 27. Januar 2010 die dazumal geäusserte Ablehnung revidiert und der Strassenverbindung zugestimmt (s. Beilage 2). Die aufgeführten Auflagen sind aufgrund der im Planungsbericht erwähnten Vorabklärungen und Ergänzungen erfüllt.

Öffentliche Auflage

Die Mutation zum Strassennetzplan Nr. 27 "Niderfeld" wird nicht öffentlich aufgelegt (Verfahren gemäss § 17 RBG, behördenverbindlicher Plan).

7. Weiteres Verfahren

Die bereinigten Unterlagen werden dem Gemeinderat am 19.01.2010 zur Beschlussfassung und Überweisung zu Händen des Einwohnerrates unterbreitet.

Der Einwohnerrat stimmte an der Sitzung vom xy 2010 der Mutation Strassennetzplan Nr. 27 (Niderfeld) zu. Das fakultative Referendum ist am xy 2010 unbenutzt abgelaufen.

Die Mutation bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Pratteln,

Für den Gemeinderat
Der Präsident Der Verwalter

B. Stingelin St. Brauchli

Rheinstrasse 29
Postfach
CH - 4410 Liestal
Telefon 061 552 58 33
Telefax 061 552 09 32
ortplanung@bl.ch



Bau- und Umweltschutzdirektion	
Kanton Base-Landschaft	
GEMEINDE PRÄTTELN	
Amt für Raumplanung	
INGEGANGEN	
20. Jan. 2009	
Gemeinderat Pratteln	
4133 Pratteln	

Ortplanung
Dr. Oliver Stücki
oliver.stuecki@bl.ch
Tel direkt 061 552 58 33

Gemeinderat Info-Mappe
An der Sitzung vom Kenntnis genommen.
Von:

Reg.Nr. 45 06 50
KK-Nr. 00 32709/a
Seiten 1 / 4

Liestal, 19. Januar 2009

Gemeinde Pratteln; Strassennetzplan Siedlung, Mutation "Niderfeld"
Kantonale Vorprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2008 haben Sie uns die Unterlagen zum oben erwähnten Geschäft zur Vorprüfung eingereicht. Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme. Nach Abschluss der üblichen verwaltungsmässigen Vernehmlassung müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass wir der geplanten Strassenverbindung nicht zustimmen können. Dies aus folgenden Gründen:

- Die Funktion und das Ziel der neuen Strassenverbindung sind nicht klar. Eine Umfahungsstrasse - welche grundsätzlich in den Aufgabenbereich des Kantons fallen würde - wird diese nicht werden, weil es unserem Ziel der Konzentration des Verkehrs auf die Hauptverkehrsstrassen widerspricht (vgl. unsere früheren Äusserungen diesbezüglich).
- Wenn das Gebiet "Niderfeld" vier Anbindungen an das übergeordnete Strassennetz verfügt, dann ist es ausreichend angebunden. Die Aussage, dass dies ein Mangel darstelle, ist sachlich falsch. Die Sachlage ist umgekehrt: Weil im Gebiet - auch mit dem vorliegenden Mutationsvorschlag - keine saubere, auf einen Endzustand ausgerichtete Strassennetzhierarchie erstellt wird, ist eine optimale Erschliessung des Baugebietes erschwert. Es ist Sache der Gemeinde Pratteln, die Strassennetzhierarchie im Gebiet zu planen.
- Wir stellen fest, dass die geplante Strassenverbindung Waldareal und Gebiet ausserhalb der Bauzonen betrifft. Eine reine Erschliessungsstrasse ausserhalb der Bauzonen ist bundesrechtswidrig. Da es sich gemäss vorliegendem Mutationsplan jedoch um eine Industrie-/Gewerbe-Sammelstrasse und somit um eine Verbindungsstrasse handeln soll, ist - nach Abwägung aller Interessen - eine Führung über Nichtbauzonen nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Die Verlegung des Anschlussbereiches Hardstrasse vom Brodtbeck-Kreisel zum Henkel-Kreisel wird im Planungsbericht aber lediglich mit dem Baugesuch der Firma Planzer AG begründet. Die Führung einer Strasse durch Waldareal und über Gebiete ausserhalb der Bauzonen muss jedoch mit einem öffentlichen Interesse begründet sein. Es ist daher in einem Abwägungsprozess darzustellen, warum die gewünschte Strassenführung höher zu gewichten ist als die Waiderrhaltung, insbesondere da die Strasse grundsätzlich auch innerhalb der Bauzonen möglich wäre und das Bauge-

Die Bau- und Umweltschutzdirektion erreichen Sie vom Bahnhof Liestal aus in 5 Gehminuten (Richtung Kantonsbibliothek). Die Bushaltestelle „Kantonsspital“ der Linien 70 und 78 befindet sich direkt vor dem Haus.

PROJEKT: Raumplan Kantonale Vorprüfung Mutation Siedlung, Mutation "Niderfeld" des